



Vorlage Nr. 101.16.502

## **Satzung zum Schutz des Baumbestandes**

### **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel entsprechend dem Stadtverordnetenbeschluss vom 18.07.2005 zum Ende der Sommerpause den Ortsbeiräten zur Beteiligung vorzulegen mit dem Ziel, einen Satzungsbeschluss im Jahr 2007 zu ermöglichen.

---

### **Nachrichtlich** **Antrag vom 25.04.2007**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kassel wird auf den gesamten baurechtlichen Innenbereich ausgeweitet (Bestandsschutzsatzung).

### **Begründung:**

Das Urteil des VGH Kassel vom 18.12.2006 erklärt,

1. dass nach § 26 HeNatG eine Baumschutzsatzung, nach der bestimmte Grünbestände für ein ganzes Stadtgebiet unter Schutz gestellt werden, zulässig ist.  
(Randziffer 34).
2. dass eine sog. Bestandsschutzsatzung keiner öffentlichen Anhörung entsprechend § 3 BauGH bedarf.  
Der VHG führt aus:  
„Die Vorschrift (§ 26 HeNatG, H.W.) unterscheidet damit zwischen dem Gebietsschutz und dem Schutz bestimmter Bestände. Beide Formen der

Unterschutzstellung sind von unterschiedlichen formellen und materiellen Voraussetzungen abhängig. Für den Gebietsschutz – und nur für ihn – ist eine Beteiligung der betroffenen Bürger bei der Unterschutzstellung analog § 3 BauGB vorgesehen. Für die Unterschutzstellung bestimmter Bestände bedarf es einer solchen Beteiligung der Bürger nach dem Gesetz nicht, da dieser Schutz bestands- und nicht gebietsbezogen ist“.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Helga Weber

gez. Karin Müller  
Fraktionsvorsitzende